

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

11. August 2008

- per Einschreiben – Einwurf -

Finanzgericht München
Ismaninger Str. 95

81675 München

Vergabe der Steueridentifikationsnummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe vollkommen Einspruch gegen die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer für mich. Ich bin kraft Geburt bereits über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe steuerlich und rechtlich erfasst. Die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer an mich ist daher nicht möglich. Ich werde ab 14.08.2001 über das Amtsgericht München (ein für mich unzuständiges Gericht, da ich in München weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt hatte!) über das Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II rechtswidrig, steuerbetrügerisch und politisch verfolgt. Auf Grundlage dieser seit 14.08.2001 bis heute währenden illegalen politischen Verfolgung durch den Freistaat Bayern und die BRD finden am unzuständigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim nichtige „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 gegen mich, gegen meinen Vater Hans Georg Huber und gegen meine Mutter Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) über nichtige Steuerschätzungen des unzuständigen Finanzamts Schrobenhausen statt. Die für mich unzuständige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und die für mich unzuständige Stadt Schrobenhausen haben mich seit 11.07.2006 über die Scheinadressen Rautstrasse 10, Eschenlohe und Aichacher Str. 19 in Schrobenhausen von Amts wegen nach unbekannt zwangsabgemeldet. (Der Pkw GAP- MJ 16 wurde sogar vom Landratsamt GAP 2005 illegal stillgelegt und illegal zur bundesweiten Fahndung ausgeschrieben! Dies ist sofort aufzuheben!) Somit haben diese Behörden zum 11.07.2006 kundgetan, dass für mich das seit meiner Geburt am 30. Juli 1976 für mich zuständige Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe mein erblicher Haupt-1.Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt ist; denn eine Abmeldung nach unbekannt ist wegen der Originalgeburtsurkunde Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 des Standesamtes Murnau meines Vaters (dessen Staatsangehörigkeit Deutsches Reich ich kraft Geburt besitze) nicht möglich. Den Eigentumsnachweis am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe kann mein Vater über den Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (ausgestellt am 18.12.1928 vom Finanzamt Garmisch) führen. Zum Zeitpunkt meiner Verhaftung am 14./15.08.2001 wurde ich beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Scheinadresse Mühlstrasse 40, Eschenlohe, unter der Steuernummer 118/12217 veranlagt. Meine beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen für die Jahre 2002 bis 2006 eingereichten Steuererklärungen wurden bis heute nicht bearbeitet sondern an das für mich unzuständige Finanzamt Schrobenhausen weitergeleitet. Falls das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen sich weiterhin weigert, meine Steuererklärungen zu bearbeiten, fordere ich die sofortige Rückgabe meiner beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe eingereichten Steuererklärungen 2002 – 2006, damit diese über die Steuergemeinde Eschenlohe und über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, das die Steuerhoheit über die Steuergemeinde Eschenlohe besitzt, bearbeitet werden. Weil all meine Forderungen (das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist in bezug auf mich, meinen Vater und meine Mutter nicht zu unterschlagen) nicht umgesetzt und erfüllt werden, kann für mich eine Steueridentifikationsnummer nicht vergeben werden. Ich erhebe hiermit gerichtlich vollkommen Einspruch gegen die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Christian Georg Huber)